



BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN

Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Niedergösgen erlässt gestützt auf das Kantonale Gemeindegesetz, die kantonale Forstgesetzgebung, die Gemeindeordnung (GO) folgendes rechtsetzendes Gemeindereglement:

Reglement Forstbewirtschaftung Niedergösgen

A. Allgemeines/Grundsatz

Art. 1 Die Bürgergemeinde Niedergösgen erfüllt die fachgerechte und effiziente Bewirtschaftung des Waldes auf dem Gemeindegebiet Niedergösgen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Sie stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen ihre Funktionen (Schutz, Wohlfahrts- und Nutzfunktion) gemäss den kantonalen Vorschriften dauernd und uneingeschränkt erfüllen können.

B. Organisation

Art. 2 Der Forstbereich wird im Rahmen der bestehenden Gemeindeorganisation durch den Bürgerrat geführt. Dem Bürgerrat obliegt die Aufsicht über den Fachbereich.

C. Waldbewirtschaftung mittels Leistungsauftrag

Art. 3 Der Bürgerrat wird ermächtigt, die Führung der Forstbewirtschaftung (Beförderung und Bewirtschaftung) mit einem externen Dritten zu bewerkstelligen. Als Grundlage hierfür dient ein entsprechender Leistungsauftrag, welcher Menge, Qualität, Verantwortung und Aufsicht definiert.

D. Kommunale und kantonale Aufsicht

Art. 4 ¹ Der Bürgerrat führt die Aufsicht über die Erreichung der vertraglich vereinbarten Zielwerte (Indikatoren und Leistungsziele) durch. Dem Bürgerrat ist hierfür jährlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses ein entsprechender Rechenschafts- und Controllingbericht vorzulegen.

² Die Oberaufsicht erfolgt durch den Kanton im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung.

E. Finanzierung

Art. 5 Die Finanzierung des Forstwesens erfolgt nach den Grundsätzen der öffentlichen Rechnungslegung und der Gemeindeordnung (Kompetenzen).

F. Inkraftsetzung

Art. 6 Dieses Reglement tritt mit Inkraftsetzungsbeschluss des Bürgerrates auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat dieses Reglement am 8. Mai 2017 genehmigt.

Niedergösgen, ... 27. Mai 2017

BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN

Der Bürgergemeindepräsident:

Patrick Friker

Die Bürgergemeindegemeinschafterin:

Marianne von Arx